

§ 1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Geschäftsbeziehung zwischen "Christian Königsfeld – Mental Training" (nachfolgend auch "Trainer" genannt) und dem/der Klient(in) (nachfolgend auch "Coachee" genannt", beinhaltet alle Geschlechtsidentitäten).

Der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag ist ein Behandlungs-/Coachingvertrag in Form eines Dienstvertrages im Sinne der §§ 611 ff. BGB soweit die Vertragsparteien nichts Abweichendes vereinbart haben.

Der Dienstvertrag kommt zustande, wenn nach Kontaktaufnahme seitens des Klienten/der Klientin dieser von "Christian Königsfeld – Mental Training" (nach telefonischer Vorklärung, schriftlicher Vorklärung oder einem kostenlosen Erstgespräch vor Ort) eine Terminvereinbarung übermittelt erhält und diese per E-Mail, Fax, Post oder telefonisch bestätigt.

Soweit ein kostenloses Erstgespräch vor Ort stattfindet kommt der Dienstvertrag auch zustande, wenn der Klient/die Klientin eine darauffolgende Terminvereinbarung von "Christian Königsfeld – Mental Training" vor Ort mündlich bestätigt.

"Christian Königsfeld – Mental Training" ist berechtigt eine Behandlung/ein Coaching und damit das Zustandekommen eines Dienstvertrages ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere wenn:

- Es um Beschwerden geht, die er aufgrund seiner Spezialisierung und/oder gesetzlichen Gründen nicht behandeln darf oder kann.
- Es um Beschwerden geht, die ihn in Gewissenskonflikte bringen könnten.
- Der Trainer der Auffassung ist, dass ein für das Coaching erforderliches Vertrauensverhältnis zwischen ihm und dem Klienten/der Klientin nicht aufgebaut werden kann.

§ 2 Inhalt und Zweck des Behandlungs-/Coachingvertrages

Vertragsgegenstand des Behandlungs-/Coachingvertrages ist die Erbringung von Dienstleistungen seitens "Christian Königsfeld – Mental Training".

Als freier Trainer erbringt "Christian Königsfeld – Mental Training" die Dienstleistungen durch Anwendung seiner Kenntnisse und Fähigkeiten mittels Coaching, Mentaltraining oder Beratung (auch in Form eines Workshops) und verpflichtet sich diese termin–, fachgerecht und mit Sorgfalt zu erbringen.

Die Erbringung von Dienstleistungen erfolgt zum ersten vereinbarten Termin nach einer engen Vorabstimmung zwischen Trainer und Coachee (telefonisch, schriftlich oder in einem kostenlosen Erstgespräch) über Zeit, Dauer, Ort sowie Art und Weise der Leistungserbringung. Hierbei entscheidet der Coachee frei über die Auswahl der Leistung(en) bzw. Anwendung(en) nachdem der Trainer ihm die Vor- und Nachteile in fachlicher und wirtschaftlicher Hinsicht (Information über Behandlungs-/Coachingkosten) erklärt hat.

Ein subjektiv erwarteter Erfolg bzw. erwartetes eintretendes Ziel der angewandten Methoden kann weder in Aussicht gestellt, noch garantiert werden.



§3 Mitwirkungspflichten des Coachees & Terminwahrnehmung

Der Coachee verpflichtet sich dazu den Trainer bei der Umsetzung der Coachinginhalte nach bestem Gewissen aktiv zu unterstützen. Der Coachee hat dafür zu sorgen, dass dem Trainer alle zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinausgehende Mitwirkungspflichten des Coachees bestehen nicht.

Vereinbarte Termine sind vom Coachee pünktlich wahrzunehmen. Sollte ein Termin aus wichtigem Grund nicht wahrgenommen werden können, so ist dies im Hinblick auf die gründliche Vorbereitung von "Christian Königsfeld – Mental Training" mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin dem Trainer persönlich oder telefonisch mitzuteilen, eine Mitteilung per E-Mail ist hier nicht ausreichend. Wird der Termin nicht innerhalb dieser Frist abgesagt oder unentschuldigt überhaupt nicht wahrgenommen, so hat der Coachee an "Christian Königsfeld – Mental Training" einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 30,- Euro pro ausgefallener Sitzung zu bezahlen. Der Schadenersatzanspruch entfällt, wenn der Coachee unverschuldet an der Wahrnehmung des Termins und gleichzeitig an der rechtzeigen Absage des Termins gehindert war. Ihm steht es im Übrigen frei nachzuweisen, dass "Christian Königsfeld – Mental Training" kein oder ein geringerer Schaden als der pauschalierte entstanden ist.

Sofern eine Sitzung verspätet beginnt, wird der Trainer die Sitzung entsprechend verlängern sofern er für die Verspätung verantwortlich ist. Ist hingegen der Coachee für die Verspätung verantwortlich, ist eine Verlängerung der Sitzungszeit dann nicht mehr möglich wenn die Verspätung des Coachees mehr als 15 Minuten beträgt. In diesem Fall steht es "Christian Königsfeld – Mental Training" frei die Sitzung entweder verkürzt durchzuführen oder die Durchführung vollständig abzulehnen. Im Falle einer Ablehnung der Durchführung des Termins wegen einer Verspätung des Coachees entsteht dem Trainer ebenfalls ein Anspruch auf eine pauschalisierte Ausfallentschädigung in Höhe von 30,– Euro. Auch hier steht es dem Coachee frei nachzuweisen, dass "Christian Königsfeld – Mental Training" kein oder ein geringerer Schaden als der pauschalierte entstanden ist.

Der Trainer ist berechtigt, den Dienstvertrag jederzeit zu kündigen und die Anwendung(en) bzw. Leistung(en) abzubrechen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben ist, insbesondere, wenn der Coachee Beratungsinhalte negiert, erforderliche Auskünfte unzutreffend oder lückenhaft erteilt, oder in sonstiger Weise nicht an den Sitzungen mitwirkt (z.B. Anwendungen vereitelt oder blockiert).



§ 4 Ort des Coachings

Das Coaching kann online über Videogespräche oder live vor Ort stattfinden. Das Coaching kann ebenso während der Ausführung der entsprechenden Sportart stattfinden. Der Trainer und der Coachee vereinbaren vor jeder Stunde wo, wann und wie die nächste Coachingsitzung stattfindet.

§ 5 Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag endet nach einem von beiden Vertragsparteien vereinbarten Abschlussgespräch. Der Vertrag kann beidseitig zu jedem Zeitpunkt des Coachings beendet werden. Bis dahin geleistete Dienstleistungen müssen von Seiten des Coachees entlohnt werden. Soweit nicht anders geregelt, enden die gegenseitigen Rechte und Pflichten mit der Vertragsbeendigung.

§ 6 Honorar

Der Trainer hat für seine Dienstleistung(en) einen Anspruch auf ein Honorar welches den zeitlichen Aufwand (inklusive Anfahrt und Vor-Ort Terminen), die Anzahl der Gesamtstunden sowie die Vorbereitungszeiten umfasst. Das kostenlose Erstgespräch, ein Abschlussgespräch sowie sämtlicher Austausch zwischen den Coachingstunden werden nicht auf die Endsumme des Honorars des Trainers angerechnet.

Mit dem Coachee wird zu Beginn des Coachings oder vorab ein finanzieller Rahmen und die zu erwartenden Kosten für die Coachingsitzung(en) besprochen. Der Trainer verpflichtet sich zur Einhaltung dieses Rahmens sofern nicht über die vereinbarten Coachingsitzungen hinaus weitere Sitzungen in Anspruch genommen werden.

Der Coachee hat die Zahlung innerhalb von 14 Tagen abzuleisten. Sofern der Zahlungszeitraum trotz Erinnerung nicht eingehalten wird, behält sich der Trainer vor, die Zahlung mit einer weiteren Fristsetzung zzgl. einer Mahngebühr (in Höhe von 3 €) einzufordern.

Die Bezahlung kann per Überweisung auf das angegebene Girokonto oder in Bar vor Ort getätigt werden. Auf Verlangen stellt der Trainer dem Coachee nach Bezahlung eine Quittung und/oder Rechnung aus.

Alle für die Dienstleistungen des Trainers angegebenen Preise sind Endpreise (Inkl. MwSt).



§ 7 Haftung

Der Coachee wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Coaching-Sitzungen eine Zusage für einen Erfolg nicht gegeben werden kann. Insbesondere gibt es keine Garantie dafür, dass der Coachee die erbrachte Dienstleistung des Trainers in ein für ihn positives Ergebnis umsetzen kann.

Eine Haftung für etwaige durch den Trainer verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden oder ein Personenschaden vorliegt. "Christian Königsfeld – Mental Training" übernimmt bei einem Vor-Ort Termin keinerlei Haftung für Garderobe und abgelegte Gegenstände.

Sollte "Christian Königsfeld – Mental Training" zu einem vereinbarten Termin verhindert sein und die bestätigte Leistung nicht erbringen können, so kann er für eventuelle dem Coachee entstehende Kosten nicht haftbar gemacht werden, es sei denn, die Verhinderung beruht auf grobem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Trainer wird jedoch in sämtlichen Fällen von ausgefallenen Terminen, die in seinen Verantwortungsbereich fallen, die Buchung eines Ausweichtermins anbieten. Eine Haftung des Trainers für Leistungen durch Drittanbieter ist ausgeschlossen, sofern der Trainer sich dieser nicht zur Erfüllung der sich aus dem geschlossenen Vertrag ergebenden Pflichten bedient. Dies umfasst insbesondere auch den Ausschluss jeglicher Haftung für eine fehlerhafte Leistungserbringung durch Dritte selbst dann, wenn der Trainer diese empfohlen hat.

§ 8 Vertraulichkeit des Coachings & Verschwiegenheitserklärung

Alle im Zusammenhang mit dem Coaching und dem abgeschlossenen Dienstvertrag gespeicherten Daten werden vom Trainer vertraulich behandelt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten des Coachees findet ausschließlich im Rahmen der Erfüllung des Vertrages und der Abrechnung der vom Trainer erbrachten Leistungen statt. Diese Daten behandelt der Trainer vertraulich. Der Trainer verpflichtet sich zur völligen Verschwiegenheit. Dies umfasst sämtliche Inhalte der Leistungen, sämtliche Informationen, über die Person des Coachee und sein privates und/oder berufliches bzw. geschäftliches Umfeld. Diese Verpflichtung besteht über die Vertragslaufzeit hinaus und erlischt nur wenn der Coachee seine ausdrückliche Zustimmung hierzu erteilt hat.

§ 9 Änderungen

Der Trainer behält sich vor, seine Dienstleistungen und die Preise seiner Dienstleistungen jederzeit anzupassen. Die Änderungen werden dem Coachee in geeigneter Weise bekannt gegeben. Erhöht der Trainer die Preise so, dass sie zu einer höheren Gesamtbelastung des Coachee führen oder ändert der Trainer eine vom Coachee bezogene Dienstleistung erheblich zum Nachteil des Coachee, so kann dieser die betroffene Dienstleistung bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt der Coachee dies, akzeptiert er die Änderungen. Preisanpassungen infolge Änderung der Abgabesätze (z.B. die Erhebung und Erhöhung der Mehrwertsteuer gelten nicht als Preiserhöhungen und berechtigen nicht zur Kündigung). Der Trainer behält sich vor, die AGB jederzeit anzupassen. Er informiert den Coachee in geeigneter Weise vorgängig über Änderungen der AGB. Sind die Änderungen für den Coachee nachteilig, kann er bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin den Vertrag ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt er dies, akzeptiert er die Änderungen.



§ 10 Urheberrecht

Sämtliche durch den Trainer zur Verfügung gestellten Materialien und Unterlagen (digital, schriftlich, Audio oder Video) unterliegen, soweit nicht anders gekennzeichnet, dem Urheberrecht von "Christian Königsfeld – Mental Training". Eine Weiterverwendung, Reproduzierung, Weitergabe – egal welcher Art – erfordert die schriftliche Einverständniserklärung und kann anderenfalls strafrechtlich verfolgt werden. Sollten durch diese Seiten Urheberrechte Dritter verletzt werden, weisen Sie mich bitte in einer kurzen Nachricht darauf hin.

§ 11 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Gegen die Forderungen einer Vertragspartei aus diesem Vertrag kann die jeweils andere Vertragspartei mit eigenen Ansprüchen aus diesem oder anderen Verträgen nur aufrechnen, wenn und soweit diese Ansprüche unbestritten oder bestritten aber begründet oder entscheidungsreif oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht gegen die Forderungen einer Vertragspartei aus diesem Vertrag kann die jeweils andere Vertragspartei nur geltend machen, wenn es auf ihren Ansprüchen aus diesem Vertrag beruht.

§ 12 Vertragsübertragung

Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag dürfen weder gänzlich, noch zum Teil von einer Vertragspartei ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Vertragspartei auf einen Dritten übertragen werden, es sei denn, es liegt eine Umfirmung, eine Fusion mit einem anderen Unternehmen oder eine andere Form der Umwandlung vor.

§ 13 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Ausdrücklich und individuell ausgehandelte Absprachen bezüglich geänderter Vertragsinhalte sind jedoch von der Schriftformerfordernis nicht erfasst und sind wirksam, auch wenn sie mündlich getroffen worden sind.

§ 14 Geltendes Recht

Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich materiellem Sachrecht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung der Regeln des internationalen Privatrechts ist ausgeschlossen, soweit sie zu einer Anwendung ausländischen Sachrechts führen würde.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen berührt. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung als vereinbart gilt, die dem von Vertragsparteien ursprünglich mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer tatsächlich undurchführbaren Bestimmung oder einer Regelungslücke in diesem Vertrag.



§ 16 Europäische Streitschlichtung

Seit dem 01.04.2016 existiert die Möglichkeit einer Online-Streitbeilegung, die von der EU-Kommission entwickelt wurde. Diese bietet eine Plattform an, auf der Sie die Informationen und Daten der anrufbaren Schlichtungsstellen abfragen können.

Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung: www.ec.europa.eu/consumers/odr Ich teile an dieser Stelle mit, dass ich weder verpflichtet noch bereit bin, an einer solchen alternativen Streitbeilegung mitzuwirken. Die Anrufung einer über obige Plattform ermittelten Verbraucherschlichtungsstelle ist daher auch im Falle eines Konfliktes für Sie weder erforderlich noch sinnvoll. Der Weg zu den ordentlichen Gerichten steht Ihnen selbstverständlich offen.

§ 17 Widerruf

Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB steht ein Widerrufsrecht zu, wenn der Vertrag im Fernabsatz (nicht in physischer Anwesenheit beider Vertragsparteien) geschlossen wurde.

Widerrufsrecht

Du hast das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Der Widerruf muss dem Trainer schriftlich mitgeteilt werden.

Sollte bereits eine Zahlung für eine noch nicht geleistete Dienstleistung erfolgt sein, so wird diese, ebenfalls binnen 14 Tagen, zurückerstattet. Alle bereits durchgeführten und bezahlten Coachingstunden sind von der Rückerstattung ausgeschlossen.

Stand der AGB: 07.04.2024